

Prof. Dr. Peter Strohschneider,  
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

## Urteilkraft



Rede anlässlich der  
Festveranstaltung im Rahmen  
der Jahresversammlung der DFG  
am 3. Juli 2018 in Bonn

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Bonn, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland

Dienstag, 3. Juli 2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste!

Wissenschaft und Gesellschaft, Wahrheit und Macht, Fakten und Vertrauen: Dies sind Konzepte und Konstellationen, die wir lange für stabil halten durften. Doch wandeln sie sich auf beunruhigende Weise. Stürmisch verändern Forschung und Technologie unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, unsere politischen und kulturellen Verhältnisse. Und damit gehen enorme Chancen einher und keineswegs geringere Risiken: Dabei gibt es Perspektiven, in denen unbegrenzter wissenschaftlich-technischer Fortschritt auch als Gefahr erscheint, und nicht immer sind diese Perspektiven so irrational wie bei der Verteufelung des Impfens. In der Gegenrichtung ist unübersehbar, dass die Krise des pluralistischen Gesellschaftsmodells und der liberalen Demokratie (deren Symptome unsere Nachrichten aus dem In- wie dem Ausland beherrschen) das Verhältnis der Gesellschaft zur Wissenschaft keineswegs unberührt lässt. Deren intellektueller Eigensinn und Freiheit sind schließlich eine Provokation autokratischer Machtansprüche.

Über all dies ist in den zurückliegenden ein, zwei Jahren viel gesprochen worden: in Parlamenten und Forschungsinstituten, auf der Straße (beim „March for Science“ etwa) wie in Sachverständigenrunden. Auch ich selbst habe wiederholt öffentlich gefragt, was denn in Zeiten populistischer Intellektualitätsverachtung und autokratischer Wissenschaftsfeindlichkeit die Sache der Wissenschaften sei. Daran schließe ich heute in gewisser Weise an, wenn ich Ihnen vorschlage, das Wissenschaftliche und das Gesellschaftliche in den folgenden Minuten einmal nicht im Außenverhältnis, sondern im Binnenverhältnis der Wissenschaften zu bedenken.

Die Wissenschaft und alle ihre Domänen, also die Wissenschaften, sind immer zugleich Wissensordnungen und Sozialordnungen. Und das Verhältnis dieser beiden Seiten zueinander ist keineswegs einfach harmonisch. Wo es um die Ordnungen des wissenschaftlichen Wissens geht, da stehen dessen Produktion, Prüfung und Kritik, schließlich die Revision bisherigen Wissens im Vordergrund. Dabei kann man experimentieren, irren, vorläufige Hypothesen bilden, skeptisch bleiben, Fragen auch einstweilen offen lassen oder Antworten in der Schwebe. Auf der Seite der Sozialordnungen von Wissenschaft ist dies durchaus anders. Hier geht es nämlich insbesondere um bindende Entscheidungen.

Entschieden werden muss unentwegt – über Personen und Berufswege, über Finanz-, Rechts- und Organisationsverhältnisse, über Forschungsprogramme, Projektpläne und Strukturprioritäten, über Infrastrukturen, nationale und internationale Kooperationen und so weiter. Und

überall fallen solche Entscheidungen an: in der Wissenschaftspolitik und in den Ministerien, in Universitäten und Forschungseinrichtungen, in Akademien oder Beratungsgremien. Und nicht zuletzt in den Organisationen der Forschungsförderung. Also zum Beispiel auch in der DFG. Ja, man könnte Förderorganisationen geradezu als Entscheidungsmaschinen auffassen. Und zwar selbst dann, wenn sie Förderung von Forschung durchaus emphatisch verstehen; wenn es ihnen nicht allein um Mittelvergabe geht, sondern zugleich auch um die Beratung der Forscher und Antragstellerinnen, um Beobachtung wissenschaftlicher Felder und Beiträge zu deren strategischer Entwicklung, um wissenschaftspolitische Positionierung, um das öffentliche Werben für die besonderen Voraussetzungen und Belange guter Forschung und um die Rechtfertigung der Aufwendungen, mit denen sie öffentlich finanziert wird.

Und all dies setzt, ebenso wie die gut 20 000 Förderentscheidungen, die wir bei der DFG derzeit im Jahr treffen, vor allem die nötigen Ressourcen voraus. Deren wichtigste aber ist nicht allein das Geld – wovon ich heute nun allenfalls indirekt sprechen will –, sondern auch wissenschaftliche Urteilkraft. Im Kern, so möchte ich sagen, und vor allem anderen organisiert die Deutsche Forschungsgemeinschaft Urteilkraft.

Wie macht sie das aber? Zunächst kann man einfach sagen: Sie entwickelt, verwaltet und pflegt Verfahren der fachlichen Begutachtung, der vergleichenden Bewertung, der öffentlich legitimierbaren wissenschaftsgeleiteten Entscheidung über Vorschläge zur Finanzierung von Forschungsprojekten.

Und dabei bringt die DFG vielfältigste fachliche Spezialexpertise und weiten Blick zusammen, Aufmerksamkeit fürs Besondere – denn Spezialisierung ist eine Grundbewegung moderner Forschung – wie Aufmerksamkeit fürs Allgemeine – denn Spezialisierung darf nicht zum bornierten Desinteresse an anderen Spezialisierungen und an übergeordneten Problemstellungen verkommen. Wir organisieren also Diversität der Perspektiven im gesamten Spektrum akademischer Disziplinen und rigide Qualitätsansprüche und Fairness und Offenheit fürs Riskante, fürs Überraschende, für den Sprung ins Neue. Dies setzt Bereitschaft zum Diskurs und die Fähigkeit voraus, sich Argumenten zu stellen und das bessere anzuerkennen. Also Urteilkraft: das vernünftige Vermögen – mit einer Formulierung von Immanuel Kant –, zu einem Besonderen das Allgemeine zu finden.

Und gelingen kann all dies allein, weil jedes Jahr Tausende von Gutachterinnen und Gremienmitgliedern unentwegt und unverdrossen bereit sind, viel kostbare Zeit und Urteilkraft zur Verfügung zu stellen. Und zwar intrinsisch motiviert. Sie tun das nämlich ehrenamtlich und in

einem Umfang, der nicht aus jedem Blickwinkel plausibel wirkt; so holen wir zum Beispiel regelmäßig mindestens zwei Gutachten ein, was der Bundesrechnungshof einmal unverhältnismäßig aufwendig (und teuer) gefunden hat.

Gleichwohl und trotz alledem ist dieses anspruchsvolle Organisationssystem der Forschungsförderung, für das die DFG steht, nicht absolut perfekt. Bei aller Zeit und intellektuellen Energie, die in es investiert wird, schließt es menschliche Subjektivität und Irrtum keineswegs aus. Im Gegenteil setzt es gerade auf die Individualität und Urteilkraft der vielen Einzelnen. Und deswegen ist es ganz unvermeidlich, dass „biases“, Fachegoismen, Partikularinteressen ausnahmsweise eine Rolle spielen können, so sehr wir mit äußerster Sorgfalt jeden Anschein auch nur von Befangenheit auszuschließen suchen. Es ist ganz unvermeidlich, dass auch erfahrenste Gutachterinnen Antragstellerreputation, Themenrelevanz, Antragsgüte und Forschungsqualität einmal miteinander verwechseln; dass an den Grenzen quantitativer Entscheidungslast und sachlicher Entscheidungsschwierigkeiten auch sekundäre Leistungsindikatoren wie diejenigen der Bibliometrie angewandt werden, und zwar: obwohl solche Parameter bloß Autoritätsargumente bereitstellen, wie in der mittelalterlichen Wissenschaft, denn sie halten ja eine wissenschaftliche Aussage für wichtig, nicht weil sie in der Sache richtig wäre, sondern weil sie am wichtigen Ort, eben in einem vielbenützten Journal, geäußert wurde.

Und unvermeidlicherweise muss auch kontinuierlich gegen ein Risiko gearbeitet werden, welches aller Projektförderung inhärent ist, dass man nämlich im Zweifel versucht sein mag, dem Konventionellen gegenüber dem irritierend Neuen den Vorzug zu geben.

All dies muss bedacht sein. Und gerade weil es mit großer Sorgfalt unentwegt bedacht wird, meine selbst ich in meiner Rolle als Präsident sagen zu dürfen: Was ihre Güte, Fairness, Forschungsadäquatheit und Effizienz anbelangt, so suchen die Beurteilungsverfahren der DFG in der Projektförderung national wie international ihresgleichen. Dennoch handelt es sich um Menschenwerk. Man kann es aus einem Gesichtspunkt betrachten, aus dem diese Organisation wissenschaftlicher Urteilkraft langsam und fehleranfällig zu sein scheint, gar: zu langsam und fehleranfällig!

Lässt es sich also nicht längst anders machen: schneller, objektiver, irrums- und fehlerfreier, kostengünstiger?

Diese Frage ist womöglich nicht völlig abwegig. Wir leben ja in einer Welt, die mit dem Digitalen, mit Algorithmen, mit Text und Data Mining, mit Machine Learning und Künstlicher Intelligenz nicht allein die Faszination (und zuweilen die Schrecknisse) unvordenklicher Möglichkeiten überhaupt verbindet. Es gibt zumal auch Stimmen, die dem Digitalen die angeblich lang ersehnte Verheißung zuschreiben, alles soziale Geschehen lasse sich nun beschleunigen, objektivieren und effizienzsteigernd perfektionieren; und Förderentscheidungen sind ja soziales Geschehen.

Sollten wir bei der DFG also nicht die mühsame und von Subjektivität niemals freie Urteilsbildung der wissenschaftlichen Peers, die Zeit brauchen und irren können, durch automatisierte Verfahren ersetzen? Sollten wir nicht Algorithmen entwickeln (lassen), die schnell, umfassend, objektiv, fehlerfrei und unbeirrbar Projektanträge ranken und so Förderentscheidungen erzeugen, welche für sich selbst zu sprechen scheinen und welche daher dann auch nicht mehr kritisiert werden könnten?

Die Vorteile lägen auf der Hand: Umfangreiche Gutachten und lange Gremiensitzungen könnten dann entfallen. Die Peers würden unbeschwert von der Forschungsbewertung zur Forschung selbst zurückkehren können. Die Bearbeitungsdauer der Anträge könnte auf ein, zwei Tage zusammenschnurren. Statt einer Geschäftsstelle mit vielen höchstqualifizierten Mitarbeiterinnen bräuchten wir bloß eine kleine Sachbearbeitung und vor allem eine IT Support Group. Sollten wir also nicht tatsächlich den Maschinen die Macht übergeben über die Verteilung der Projektmittel? Selbst etwas so unvergleichlich viel Komplexeres wie die Liebesbegegnung – glauben wir bloß der Werbung – lässt sich ja algorithmisch verbessern: „Alle 11 Minuten verliebt sich ein Single über Parship.“ Noch viel schneller könnten wir die Algorithmen Förderentscheidungen treffen lassen.

Doch diese Verheißung, so bin ich überzeugt, täuscht.

Gewiss, nicht Weniges kann in der Tat – und sollte dann auch – automatisiert werden: die formale Vorprüfung von Antragsberechtigung und Antragsvollständigkeit etwa, Hinweise auf mögliche Gutachterbefangenheiten, viele Aspekte der Informationsaufbereitung oder detaillierter statistischer Übersichten, wie sie die DFG jetzt wieder in Gestalt des neuen Förderatlas zur Verfügung stellt. Dann ermöglicht Automatisierung Verbesserungen – jedenfalls solange nicht übersehen wird, dass es wenigstens in einer Hinsicht bei der Forschungsförderung nicht anders ist als bei Expected Goals, dem modernsten Statistikmodell im Profifußball: Rechnerische Trefferwahrscheinlichkeiten und tatsächliche Spielverläufe (ohne dass wir der verletzten

Fußballseele zu nahe treten wollten) sind eben zweierlei; nur höchst unerfahrene Clubs würden einen Spieler allein wegen guter statistischer Werte verpflichten.

Automatisieren darf man also nur, was sich automatisieren lässt. Wissenschaftliche Urteilkraft gehört nicht dazu. Vor allem drei Überlegungen sind es, die dies deutlich werden lassen.

Das erste dieser Argumente stellt auf die eigentliche Funktion der Forschung selbst ab. Sie besteht ja darin, nicht einfach beliebiges Neues hervortreten zu lassen, sondern neue Forschungsergebnisse zu erarbeiten, das heißt: methodisch verlässliches und daher begründungsfähiges wissenschaftliches Wissen. Automatisierte Förderentscheidungen wären demgegenüber eine Einladung an die Antragsteller, ihrerseits Anträge durch algorithmische Verfahren „optimieren“ zu lassen. Am Ende würden dann automatisch generierte Anträge von einem Entscheidungsalgorithmus klassifiziert. Begründetes Neues, Kontingentes, Paradigmenwechsel wären derart ziemlich zuverlässig ausgeschlossen in einer Weise, welche der Logik moderner Wissenschaft direkt entgegenstünde. Dass ein solches abwegiges Szenario, in dem der Dataismus zum Dadaismus wird, durchaus nicht unrealistisch ist, wissen alle, die das Programm SCIngen kennen, das erfolgreich sinnfreie Fake-Artikel produzierte, die es auf allerlei reputierliche Publikationsplätze geschafft haben.

Hinzu kommt eine zweite Überlegung: Ihre vollständige Automatisierung übersähe, dass Förderentscheidungen mehr sind als ein Finanzverteilungsmechanismus. Bildung und Austausch von Urteilen in wissenschaftsgeleiteten Entscheidungsprozessen stellen vielmehr selbst ein konstitutives Moment des Forschungsdiskurses dar. Vermutlich kann man dabei vereinzelt Ideenklau niemals vollständig ausschließen. Vor allem aber sind Begehungsgruppen, Gutachterpanels wie jetzt in der Exzellenzstrategie, sind Fachkollegien oder Entscheidungsgremien immer auch lehrreiche, produktive Umschlagplätze für Informationen, Forschungsansätze und Frageperspektiven. Schon deswegen könnte das Forschungssystem schwerlich auf sie verzichten.

Schließlich führt der Umstand, dass wir von der öffentlichen Finanzierung wissenschaftlicher Diskurse sprechen, auf eine dritte Überlegung: Förderentscheidungen müssen (im Hinblick auf die Verausgabung öffentlicher Mittel) legitim sein und sie müssen (im Hinblick auf das Funktionalisieren von Wissenschaft) die Möglichkeit der Anerkennung eröffnen – und zwar nicht nur bei den Geförderten (das kriegen wir immer hin; sehr selten werden Fördermittel zurückgewiesen), sondern mehr noch die Anerkennung derjenigen, die mit ihrem Förderantrag nicht erfolgreich waren.

Und darin liegt ein kompliziertes theoretisches Problem mit höchst praktisch alltäglichen Konsequenzen vor. Treten wir also für den Augenblick einen Schritt zurück: Eine Entscheidung, so sehen wir dann, die vollständig determiniert wäre oder technokratisch „Alternativlosigkeit“ für sich in Anspruch nähme, wäre gar keine. Sie wäre ohne Rest aus ihren Voraussetzungen abzuleiten, wie es bei der Befolgung einer Rechenvorschrift der Fall ist, und ihr fehlte daher das entscheidungstheoretisch entscheidende dezisionistische Moment. Das Entscheiden verbinden wir nämlich damit, dass sein Ergebnis zwar gut begründet sei, aber weder zwingend notwendig noch beliebig zufällig, sondern vielmehr – wie man seit Gottfried Wilhelm Leibniz dafür sagen kann – kontingent.

Zwischen der strikten Befolgung von Rechenregeln und dem Würfeln steht das Entscheiden als ein Drittes. Und eben daran hängt die Legitimität und Akzeptabilität von Entscheidungen, auch von Förderentscheidungen. Dem blinden Zufall und der Notwendigkeit können wir uns bloß unterwerfen. Das Entscheiden hingegen, so wie unter anderem wir es im Förderhandeln der DFG institutionalisieren, zielt auf Anerkennung. Selbst dort, wo wir ohne eine Feststellung von Mehrheiten dann doch nicht auskommen, selbst dort folgt unser Entscheiden Gründen, die man rechtfertigen kann – und gerade deswegen auch vernünftig kritisieren und anerkennen.

Eben dies vermögen statistische Mustererkennung, algorithmisch abgeleitete Notwendigkeiten oder blanker Zufall nicht zu leisten. Insofern – und so lange wir uns im Raum dessen bewegen, was wir als „Wissenschaft“ und als „Legitimität“ konzipieren – sind Förderentscheidungen nicht automatisierbar. Sie setzen vielmehr voraus, was wir wissenschaftliche Urteilkraft genannt haben.

Detaillierte Sachkunde gehört selbstverständlich zu ihr und eine gewisse Erfahrung. Doch wären das nur notwendige, nicht auch schon hinreichende Bedingungen. Mit der Spezialexpertise muss sich nämlich die Aufmerksamkeit fürs Übergreifende verbinden, für den Pluralismus der Wissenschaften ebenso wie für die Vielfältigkeit ihrer gesellschaftlichen Funktionen und Leistungen. Hinzukommen muss die Bereitschaft, die eigene Position einem rigiden Begründungszwang auszusetzen, allein dem Sachargument Überzeugungskraft zuzumessen (und nicht Hierarchiepositionen oder rhetorischer Virtuosität). Und es braucht Fähigkeit zur Selbstdistanz: die Souveränität, von der eigenen Interessenlage, auch von der eigenen Position im Erkenntniswettbewerb abzusehen und mit der Möglichkeit zu rechnen, dass man selbst im Irrtum sei. Schließlich ist jene Gelassenheit vonnöten, die auch im harten finanziellen Wettbewerb

dem Unkonventionellen, dem Riskanten, dem gedanklich Provozierenden Raum zur Entfaltung lassen kann. Und zwar: ohne dass dabei anspruchsvollste Qualitätsstandards kompromittiert würden.

Es ist in diesem Sinne, dass ich vorhin davon sprach, es sei gewissermaßen der institutionelle Kern der DFG, bei der Beurteilung von Vorschlägen zur Forschungsförderung Urteilkraft zu organisieren.

Damit will ich keineswegs sagen, dass avancierteste Formen von Digitalität nicht hilfreiche und wichtige Instrumente sein können bei der Vorbereitung von Förderentscheidungen, bei der Verwaltung von Forschungsprojekten, bei der Unterstützung von Urteilkraft. Man darf sie nur nicht mit dieser verwechseln.

Ebensowenig soll die Betonung der zentralen Rolle wissenschaftlicher Urteilkraft für Funktion und Leistung der DFG im Forschungssystem und in der Forschungspolitik besagen, es sei etwa allein die Wissenschaft, in welcher es auf Urteilkraft ankomme. Das wäre fahrlässig. Vernünftige und gelassene Urteilkraft braucht es auch im Umgang mit den Krisensymptomen unserer unübersichtlichen Gesellschaft, auf deren Zumutungen nicht wenige mit merklicher Gereiztheit reagieren, ja mit einer Haltung des aggressiven Beleidigtseins und schlichten Ausgrenzungsphantasmen. Gleichermaßen ist vernünftige Urteilkraft vonnöten bei der Pflege der Institutionen unserer Demokratie, die politische Machtkämpfe einhegen müssen und daher nicht selbst als Waffe in ihnen missbraucht werden dürfen. Und wir leben in Zeiten, in denen hinzugefügt werden muss, dass zu diesen Institutionen auch das Ansehen des Parlaments gehört, die Kompetenz und Würde hoher Staatsämter, die Religionsneutralität des Staates oder das Menschenrecht auf Asyl. Ohne Urteilkraft können sie nicht bestehen. Und ohne Anstand auch nicht.

Aber ich wollte ja heute tatsächlich vor allem von der DFG sprechen. Lassen Sie mich deswegen mit dieser Schlussfolgerung aus meinen Überlegungen schließen:

Wir sind auf wissenschaftliche Urteilkraft nicht nur angewiesen, um irgendwie zu vertretbaren Entscheidungen bei der Verteilung von Projektmitteln zu kommen. Das freilich auch. Weit darüber hinaus kommt es indes auf diese vernünftige Urteilkraft an, weil wir ohne sie das Wissenswerte keineswegs unterscheiden könnten vom unabgrenzbaren Gemenge dessen, was man überhaupt zu wissen meinen kann. Wir wären ohne Urteilkraft ganz außerstande, darüber Rechenschaft abzulegen, was wir womöglich wissenschaftlich und technologisch tun

können und was wir keinesfalls tun dürften oder tun sollten. Schließlich wüssten wir ohne sie kaum von den Grenzen der Wissenschaft und von dem kategorialen Unterschied, der sie von den pseudoreligiösen Allmachts- und Erlösungsphantasien eines technoiden Transhumanismus trennt. Urteilkraft also: Sie ist alles andere als ein abgelebtes Überbleibsel aus den längst entschwundenen Zeiten vor unseren heutigen Technologiesprüngen. Im Gegenteil: Moderne Wissenschaft hätte ohne sie gar keine Zukunft. Denn Urteilkraft ist jenes Band, dass die Wissenschaften in Beziehung hält mit einem aufgeklärten Wissen von den Umständen des menschlichen In-der-Welt-Seins und einer freien Gesellschaft.

Darüber werden wir weiter und intensiv sprechen müssen. Tun wir es hier und heute bei unserem Jahresempfang, tun Sie es auch andernorts. Und bleiben Sie uns gewogen – weil es hier vernünftig zugeht.

Vielen Dank!